

Anlage zu TOP 9 Information

Sitzungsgelder/Kommunikationspauschale/Reisekosten

Interne Regelung

für ehrenamtliche Präsidiumsmitglieder des Landessportbundes RLP

1. Sitzungsgeld

Das Gf. Präsidium des LSB hat in seiner Sitzung am 22.07.1992 festgelegt, dass bei Sitzungen des Gesamtpräsidiums ein Sitzungsgeld von 50,00 DM pro Person gezahlt wird. Dafür entfällt eine Zahlung des Tagesgeldes. Im Zuge der Euro-Umstellung wurde ab 2002 ein Sitzungsgeld in Höhe von 25 Euro ausgezahlt.

Laut Beschluss des LSB-Präsidiums vom 27.07.2022 wird das Sitzungsgeld zum 01.07.2022 von 25 auf 40 Euro erhöht.

2. Kommunikationspauschale

Für Auslagen wie Telefongebühren, Internetkosten, Nutzung eines Laptops/PCs, Drucker (einschl. Arbeits- und Verbrauchsmaterialien) wird laut Präsidiumsbeschluss vom 17.08.2010 ab September 2010 eine monatliche Kommunikationspauschale in Höhe von 35 Euro gewährt. Bei freiwilligem Verzicht auf die Kommunikationspauschale, stellt der LSB eine entsprechende Spendenbescheinigung aus.

3. Wegstreckenentschädigung

Für Fahrten mit dem eigenem PKW wird ein km-Geld in Höhe von 0,30 Euro erstattet.

Im Sinne der Transparenz werden die Zahlungen im Interessensregister des LSB veröffentlicht.

Für alle weiteren Dienstreisen gilt die Reisekostenordnung des Landessportbundes Rheinland-Pfalz.